

**Verbesserung des Mehles.****Günstigere Ausmahlung.**

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht eine sofort in Kraft tretende Ministerialverordnung, womit die Verordnung vom 28. November 1914 betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl abgeändert wird. Im Sinne der heutigen Verordnung kann die **Kriegsgetreideverkehrsanstalt** für die in ihrem Auftrag herzustellenden Mahlprodukte Anordnungen treffen, die von den Bestimmungen dieser Verordnung abweichen.

Die Ausmahlung des Getreides ist seinerzeit mit 82 bis 85 Prozent bestimmt worden. Der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird es nunmehr anheimgestellt, die Ausmahlungsvorschriften derart abzuändern, daß in der Folge ein besseres Mehlprodukt in Verkehr gesetzt werden kann.